

folgenden Jahres (zuerst Juni u. Dez. 1921 per 2./1. bzw. 1./7. 1922) nach einem Tilgungsplan bis spät. Ende 1994: verstärkte Tilg. nach dem 2./1. 1922 zulässig. Zahlst.: Magdeburg: Kasse des Pfandbriefamtes, Friedrich Albert, E. Alenfeld & Co., H. L. Banck, Dingel & Co., Max Jaensch, Kunkel & Mayer, Magdeburger Bank-Verein, Mitteldeutsche Privat-Bank, Müller & Kienast, Muths & Bandelow, F. A. Neubauer, Wilhelm Schiess, Zuckschwerdt & Beuchel; Berlin: Nationalbank für Deutschland; Halle a. S.: H. F. Lehmann. Die Pfandbriefe wurden in Berlin 16./7. 1912 zu 100.25% eingeführt. Kurs Ende 1912—1914: In Berlin: 99.40, 96.25, 96*%₀. Verj. der Zinsscheine in 4 J. (K.), der verlostten Stücke in 30 J. (F.)

Pommersche Landschaft in Stettin.

General-Landschaftsdirektion in Stettin, Landschafts-Departementsdirektionen in Anklam, Stargard i. Pomm., Treptow a. R. und Stolp i. Pomm.

Errichtet: Im Jahre 1781, neues Reglement durch Allerh. E. genehmigt am 20./11. 1889 mit den Nachträgen v. 27./12. 1899, 4./4. 1900, 24./4. 1904, 12./2. 1908, 30./4. 1909 u. 25./11. 1911.

Zweck: Die Pommersche Landschaft hat den Zweck, den Besitzern sämtl. bepfandbriefungsfähigen Güter in Pommern durch Bewilligung von Pfandbr. einen dauernden und besonders gewährleisteten Realkredit zu gewähren. In Neu-Vorpommern und Rügen gehören dem Verbande der Pommerschen Landschaft nur die wirklich landschaftlich beliehenen Güter an. Die Güter der Kreise Draburg und Schivelbein, welche früher zur Mark gehörten, sind im Kreditverbande der Neumärkischen Ritterschaft verblieben. Die Beleihung erfolgt bis zu $\frac{2}{3}$ des Taxwertes. Die alten, mit Gutsnamen versehenen Pfandbr. können kostenlos in neue umgetauscht werden. Stücke à M. 75, 150, 300, 1500, 3000; früher à Tlr. 25, 50, 75, 100, 125, 150, 200, 250, 300, 400, 500, 600, 625, 700, 800, 900, 1000. Zufolge Beschl. des engeren Ausschusses vom 28. Nov. 1895, bestätigt am 6. Febr. 1896, werden fortan auch Stücke zu M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000 ausgegeben. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Die Künd., sofern solche von den betr. Gutsbesitzern bis zum 24./4. bzw. 24./10. beantragt werden, erfolgen auf Umtausch bzw. Barzahlung halbjährl. event. in den Monaten Mai oder Juni und Nov. oder Dez. Die zum Umtausch gekündigten Stücke sind bis 2./1. resp. 1./7. zum Depositorium der Landschafts-Departementsdirektionen resp. in Anklam, Stargard, Treptow a. R. und Stolp behufs des zu bewirkenden Umtausches unfrankiert, dagegen die zur Barzahlung gekündigten Pfandbr. frankiert an die General-Landschaftsdirektion in Stettin einzusenden. Beträge von gekünd. Pfandbr., welche länger als 3 Monate unabgehoben geblieben sind, werden von 3 Monaten nach der Fälligkeit ab mit 2%₀ jährl. Deposit-Zs. bei ihrer Abhebung ausgezahlt. Zahlst.: Stettin: General-Landschaftsdirektion; Berlin: F. W. Krause & Co. zu jeder Zeit; ferner bei den Departementskassen zu Anklam, Stargard, Treptow a. R. und Stolp vom 1. bis einschl. 8./7. und vom 2. bis einschl. 9./1. Die Pfandbr. gehören zu denjenigen Papieren, in welchen Mündelgelder angelegt werden können.

4% Pomm. Pfandbriefe. In Umlauf Weihnachten 1914: M. 21 393 550. Die 4% Pfandbr. wurden in Berlin 13./6. 1912 zu 98.50% eingeführt. Kurs in Berlin Ende 1912—1914: 97, 94.10, 95.50*%₀.

3½% Pomm. Pfandbriefe. In Umlauf Weihnachten 1914: M. 186 112 375. Kurs Ende 1890—1914: 97.40, 95.20, 97.30, 97.60, 102, 100.60, 100.20, 100.30, 99.75, 96.50, 94.25, 97.90, 99.20, 99.80, 99.60, 98.80, 97.40, 91.90, 94.90, 92.70, 91.80, 90, 87.25, 85, 86.50*%₀. Notiert in Berlin, Stettin.

3% Pomm. Pfandbriefe. In Umlauf Weihnachten 1914: M. 56 264 275. In Berlin eingeführt am 8./11. 1894 zu 93.10%₀. Kurs Ende 1894—1914: 94, 96, 95, 93, 91.60, 86.10, 84.40, 87.60, 88.80, 89, 88, 87.50, 86.10, 81.75, 85.25, 83.20, 82.10, 81.10, 78.20, 75.40, —*%₀. Notiert in Berlin, Stettin. Verj. der Coup. in 4 J. n. F.

3¼% Pomm. Pfandbriefe. In Umlauf Weihnachten 1914: M. 764 850, werden nicht notiert.

Neue Pommersche Landschaft für den Kleingrundbesitz,

früher Pommerscher Land-Kredit-Verband.

General-Dir. der N. P. L. f. d. Kleingr. in Stettin, Departementsdirektionen der N. P. L. f. d. Kleingr. in Anklam, Stargard i. Pomm., Treptow a. R. und Stolp i. Pomm.

Errichtet: Im Jahre 1871, unter jetziger Firma lt. Allerh. E. v. 30./3. 1896. Statut bestätigt durch Allerh. E. v. 15./7. 1890, 30./3. 1896, 1./7. 1899, 22./2. 1904, 27./2. 1911, 7./3. 1913.

Zweck: Die Neue Pomm. Landschaft für den Kleingrundbesitz ist ein mit Korporationsrechten ausgestattetes Kreditinstitut und hat den Zweck, den Besitzern ländlicher Grundstücke, welche nicht nach den Grundsätzen des Pommerschen Landschaftsreglements bepfandbriefungsfähig sind, in den Regierungsbezirken Stettin, Köslin und Stralsund, für jetzt jedoch mit Ausschluss der Kreise Draburg und Schivelbein, einen dauernden und besonders garantierten Realkredit zu gewähren. Das Institut steht unter der Aufsicht des königl. Kommissarius der Pommerschen Landschaft und unter der Oberaufsicht des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Stücke à M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000. Zs.: 2. Jan., 1. Juli. Tilg.: Die Pfandbr. sind seitens der Inhaber unkündbar. Zur allmählichen Tilg. der Pfandbriefschuld zahlt der Schuldner alljährlich eine Amortisationsrate von $\frac{1}{2}$ %₀. Hat dieses Guthaben 20%₀ der Schuld erreicht, kann es zur Löschung der Schuld in gleicher Höhe verwandt oder bei nachgewiesener fortdauernder Sicherheit des Grund-